

So bleibt einem viel Ärger erspart

# Wohnungsübernahme

**Darauf sollten Sie bei der Wohnungsübernahme unbedingt achten, um späteren Reibereien aus dem Weg gehen zu können.**

**akz-o – Vereinbaren** Sie rechtzeitig einen Termin mit dem Vermieter und lassen Sie sich diesen bestätigen. Die Wohnungsübernahme sollte auf jeden Fall deutlich vor Ihrem Umzugstag liegen und die Wohnung sollte nach Möglichkeit leer geräumt und bezugsfertig sein.

**Versuchen** Sie, die Wohnung bei Tageslicht zu übernehmen. Ein Gespräch mit dem Vermieter kann sehr hilfreich sein, um sich beispielsweise über versteckte Mängel der Wohnung zu informieren.

**Auf** keinen Fall dürfen Sie das Wohnungsübernahmeprotokoll vergessen. Es muss vom Vermieter ausgefüllt und unterschrieben werden. So können Sie negative Überraschungen und unnötige finanzielle Belastungen ausschliessen.

**Mit** Hilfe des Wohnungsübernahmeprotokolls wird der tatsächliche Zustand der Wohnung beim Einzug des Mieters festgehalten. Wenn über diese Frage spä-



ter Streit entsteht, ist dieses Protokoll ein wichtiges Beweismittel.

**Mit** der Unterschrift unter das Wohnungsübernahmeprotokoll verpflichten sich weder Vermieter noch Mieter, bestimmte Schäden zu beheben oder bestimmte Arbeiten durchzuführen. Diese Fragen richten sich grundsätzlich nach dem Mietvertrag.

**Weigert** sich der Vermieter oder sein Verwalter, ein gemeinsames Wohnungsübernahmeprotokoll aufzustellen, sollten Sie einen möglichst sachverständigen Zeugen (Malermeister, Architekt oder auch

entsprechend geschulte Freunde oder Nachbarn) hinzuziehen und das Protokoll von ihm unterschreiben lassen.

**Sicherheitshalber** können Sie auch einige Fotos machen, die den Zustand Ihrer Wohnung dokumentieren.

**Klären Sie am Tag der Wohnungsübernahme alle noch offenen Fragen:**

- Wie ist das mit der Keller- oder Bodenbenutzung?
- Welche Bedingungen gelten für den Parkplatz?
- Wie viele Schlüssel bekommen Sie?
- Wie ist die Hausreinigung geregelt?
- Wie ist die Waschmaschinenbenutzung geregelt?

Wenn Sie die Wohnung zu Ihrer Zufriedenheit übernommen haben, steht Ihrem Einzug nichts mehr im Wege.



*bei uns ist  
alles möglich*

MALER

**KOSIN**

Kosin Maler GmbH  
8486 Rikon im Tösstal  
079 419 59 62  
www.maler-kosin.ch